



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW: Teilweise Aufhebung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Düsseldorf - Ausnahmen vom Ladenschluss - im Jahre 2020"

Fachbereich:

30 - Rechtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Christian Zaum

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	26.03.2020	Entscheidung
Rat	14.05.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage beiliegende von Oberbürgermeister Geisel und Ratsherrn Hartnigk am 02.03.2020 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung.

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

Anlagen:

Genehmigung dringliche Entscheidung - Verordnung Ausnahmen vom Ladenschluss